

Begründung

I. Gebührenberechnung Straßenreinigungsgebühr:

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Nachdem seit der Privatisierung der Abfallwirtschaft im Jahre 2000 insgesamt **7mal** die Gebühren **nicht erhöht** wurden, lässt sich eine Erhöhung in 2017 um durchschnittlich 5,32% nicht vermeiden.

Diese sind im Wesentlichen beeinflusst von der Steigerung der AWB-Entgelte für Logistik um 1,67% gegenüber dem Vorjahr sowie einer Erhöhung des Verbrennungspreises AVG um 6% und zusätzlich zu reinigendes Straßenbegleitgrün und erweiterte Wildkrautbeseitigung.

Des Weiteren kostensteigernd wirkt sich die Berücksichtigung einer Unterdeckung aus Vorjahren und der Wegfall einer Überdeckung im Vergleich zum Vorjahr aus (rd. 3%).

Darstellung der Kosten – und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten für die Entsorgung von Kehrriecht (AVG Köln mbH – „AVG“)
- b) Kosten für Reinigung (AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH – „AWB“)
- c) Verwaltungskosten der Stadt Köln
- d). Ausgleich für Vorjahresergebnisse

Zu a):

Der Preis für die Restmüllentsorgung wird zum 01.01.2017 von brutto 154,12 €/t auf brutto 163,36 €/t bzw. um rd. 6% erhöht. Wie im Vorjahr wird eine Kehrriechtmenge in Höhe von 4.900 t prognostiziert.

Zu b):

In dem „Leistungsvertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln“ sind Entgelte je Frontmeter - differenziert nach den Straßenkategorien - vereinbart. In der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung sind die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Frontmetern - differenziert nach den Straßenkategorien - zugerechnet. Die Frontmeter in der Gebühr 2017 steigen gegenüber dem Vorjahr leicht um 79.570 Meter bzw. rd. 1%.

Die Entgelte der AWB steigen aufgrund der vereinbarten Preisgleitklausel in 2017 um rd. 832 T€ sowie aufgrund der Frontmeterentwicklung um weitere rd. 531 T€.

Der Ansatz für die Reinigung von Straßenbegleitgrün erhöht sich um 175 T€ auf 658 T€. Begründet ist dies mit einer Ausweitung der zu reinigenden Flächen (+167 T€) sowie der vertraglichen Preisgleitung. Für die Mittelalleen wird einen Ansatz von rd. 259 T€ sowie für die Abgaben für Schmutzwasser ein Ansatz von rd. 27 T€ berücksichtigt.

Des Weiteren werden in der Straßenreinigungsgebühr Kosten für die Wildkrautbeseitigung in Höhe von rd. 1.606 T€ berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rd. 138 T€, die in der Ausweitung der Leistung +105 T€ sowie der Preisgleitung begründet ist.

Da die AWB der Stadt Köln keine separaten Winterdienstentgelte in Rechnung stellt, werden aus Gründen der Rechtssicherheit die anteiligen Winterdienstkosten an den gesamten AWB-Entgelten als Winterdienstkosten kalkuliert und von den Bruttoentgelten der AWB abgesetzt. Dieser Betrag ist im Kämmereranteil enthalten.

Der Kämmereranteil beinhaltet neben dem städtischen Anteil an der Gebühr auch die Winterdienstkosten (insgesamt 6.063.802 €) inkl. der Kosten für die Erweiterung des Winterdienstes, die Reinigung des Domumfeldes sowie die Reinigung der Sonderflächen und der Schienenweggrundstücke. Der Kämmereranteil beträgt wie im Vorjahr 28%.

Zu c):

Die Verwaltungskosten der Stadt Köln betragen in 2017 rd. 583 T€.

Zu d):

In der Kalkulation für 2017 wird eine Unterdeckung aus dem Jahresergebnis 2013 des Eigenbetriebes in Höhe von rd. 50 T€ berücksichtigt (Vorjahr: Überdeckung i.H.v. rd. 1.336 T€).